

Öffentliche Bekanntmachung



**Unternehmensflurbereinigung Buchholz
Landkreis Harburg, Vf. - Nr. 3 06 2119**

Az.: 4.2.2-611-2119 1/18 H.A. Bd. I Buchholz

**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Lüneburg, den 01.11.2018

Beschluss über die Einstellung des Verfahrens

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Buchholz, Landkreis Harburg, wird hiermit gemäß § 87 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) eingestellt.

Begründung

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Lüneburg vom 08.02.2011 wurde der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Buchholz aufgehoben. Die Rechtsgrundlage für die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 87 Abs. 1 FlurbG ist somit entfallen. Alle entstandenen gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde wurden mittels des Freiwilligen Landtausches *Buchholz* vom 29.10.2018 abschließend geregelt. Die Voraussetzungen für den Erlass der Einstellung des Verfahrens sind somit gegeben.

Hinweise

Mit der Zustellung des Beschlusses über die Einstellung des Verfahrens an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist die Unternehmensflurbereinigung Buchholz beendet und die Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Buchholz erloschen; gleichzeitig erlischt damit auch die Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft im Verband der Teilnehmergeinschaften Lüneburg.

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen / Zentralstandort Lüneburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss über die Einstellung des Verfahrens kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

gez. Behrends

(Behrends)

(LS)